



Erholungsort, Luftkurort  
Kneipp-Kurort  
**GEMEINDE GELTING**  
Der Bürgermeister

---

Gemeinde Gelting \* Schmiedestr. 14 \* 24395 Gelting

Postanschrift:  
Schmiedestr. 14  
24395 Gelting  
Telefon 04643 / 183221  
Telefax 04643 / 183250  
E-Mail: [buergemeister@gelting.de](mailto:buergemeister@gelting.de)  
Internet: [www.gelting.de](http://www.gelting.de)  
Datum: 07.02.2019

Büroanschrift:  
Norderholm 1  
24395 Gelting

---

## Einladung

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 21.02.2019, 20:00 Uhr

**Raum, Ort:** Birkhalle Aufenthaltsraum/Cafeteria, Wackerballig 4, 24395 Gelting

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit und gegebenenfalls Beschluss über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2019
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte und Terminbekanntgaben der Ausschussvorsitzenden
6. Beratung und Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Gelting vom 22.01.2019 über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019 **2019-03GV-084**
7. Beratung und Beschluss über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Gelting **2019-03GV-085**
8. Einwohnerfragestunde
9. Verschiedenes

gez. Boris Kratz  
Bürgermeister

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschluss über die Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung Gelting vom 22.01.2019 über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 06.02.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Hauke Scharf	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting ( )	<i>Sitzungstermin</i> 21.02.2019	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

### Sachverhalt:

Bei der Beschlussfassung über den Haushalt 2019 der Gemeinde Gelting ist daraufhin gewiesen worden, dass für den Haushalt in Bezug auf die geplante Kreditaufnahme eine kommunalaufsichtliche Genehmigung erforderlich ist.

Diese Genehmigung wurde mit einem Hinweis auf die Ausführungen zu 1.3.2 des Haushaltserlasses 2019 i.V.m. § 95 h Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde versagt.

Eine Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen ist im bestimmten Rahmen grundsätzlich genehmigungsfrei, wenn der Ergebnisplan des Haushaltsjahres und der drei nachfolgenden Jahre ausgeglichen ist und der Ergebnisplan sowie die Ergebnisrechnung der beiden vorangegangenen Jahre ausgeglichen (kein Fehlbetrag) waren.

Da die Gemeinde Gelting aufgrund der derzeit noch fehlenden Eröffnungsbilanz auch keine Jahresabschlüsse 2014 bis einschließlich 2017 vorlegen kann, ist eine Genehmigung der Kreditaufnahme von der Kommunalaufsichtsbehörde zu versagen.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019 kann somit in dem beschlossenen Umfang nicht umgesetzt werden. Der Beschluss muss aufgehoben werden.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting hebt den Beschluss vom 22.01.2019 über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019 auf.

### Anlagen:

keine

Betreff

## Beratung und Beschluss über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Gelting

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

06.02.2019

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting ( )

Sitzungstermin

21.02.2019

Status

Ö

### Sachverhalt:

Der vorliegende Haushaltsentwurf entspricht im Wesentlichen der Fassung, die zunächst am 22.01.2019 durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde. Der Beschluss musste aufgehoben werden, da im Haushalt eine nicht genehmigungsfähige Kreditaufnahme enthalten war. Die Kreditaufnahme war zur Finanzierung der Sportstättenanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Grundsätzlich ist ein derartiger Kredit genehmigungsfähig. In diesem Falle stehen aber die fehlenden Jahresabschlüsse 2014 bis 2017 einer Genehmigung entgegen.

Die Verwaltung ist bestrebt, die erforderlichen Abschlüsse kurzfristig vorzulegen, benötigt hierfür aber noch ca. 4 – 6 Monate inklusive der Erstellung sämtlicher erforderlicher Dokumentationen und Prüfungen durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde sowie entsprechender Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Die Finanzierung der geplanten Maßnahmen kann durch liquide Mittel der Gemeinde sichergestellt werden. Bei vorliegen der konkreten Baukosten, des Zuwendungsbetrages sowie der fehlenden Jahresabschlüsse könnte ein Nachtragshaushalt unter Einbeziehung einer Kreditaufnahme zur Finanzierung der Sportstättenanierung aufgestellt und beschlossen werden.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist einen nahezu ausgeglichenen Ergebnisplan aus (Jahresüberschuss: 1.100,- €).

Der Stellenplan weist 5,67 Stellen aus.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2019 sowie die Haushaltssatzung 2019 nebst Anlagen.

### Anlagen:

Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Gelting

# Haushaltssatzung der Gemeinde Gelting für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>3.521.600,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>3.520.500,00 EUR</b>
einem Jahresüberschuss von	<b>1.100,00 EUR</b>
einem Jahresfehlbetrag von	<b>0,00 EUR</b>

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>3.476.600,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	<b>3.311.700,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>389.500,00 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	<b>879.200,00 EUR</b>

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	<b>0,00 EUR</b>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<b>0,00 EUR</b>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<b>0,00 EUR</b>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<b>5,67 Stellen</b>

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>330 %</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>330 %</b>
2. Gewerbesteuer	<b>380 %</b>

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Gelting, den 21.02.2019

Gemeinde Gelting  
Der Bürgermeister

---

Kratz